Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Ergänzungsvorlage Nr. 14/3837/1

öffentlich

Datum: 28.02.2020
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Frau Kramer

Kulturausschuss	**12.03.2020**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**26.03.2020**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Förderrichtlinien des LVR-Mobilitätsfonds

Beschlussvorschlag:

1. Die Förderrichtlinien für den Mobilitätsfonds des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß Vorlage Nr. 14/3837/1 werden beschlossen.

2. Die Maßnahmen werden nach Ablauf von 1,5 Jahren evaluiert, um die Zweckmäßigkeit einer nahtlosen Weiterführung bewerten zu können.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L U B E K

Zusammenfassung:

Am 16.12.2019 beschloss die Landschaftsversammlung Rheinland einstimmig die Vorlage Nr. 14/3810/1 zur Einrichtung eines Mobilitätsfonds.
Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Förderkonzept mit entsprechenden Förderrichtlinien Anfang 2020 zum Beschluss vorzulegen. Nach 1,5 Jahren soll die Maßnahme evaluiert werden, um die Zweckmäßigkeit einer nahtlosen Weiterführung bewerten zu können.

Mit Vorlage 14/3837/1 werden die Förderrichtlinien vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3837/1:
Förderrichtlinien des LVR-Mobilitätsfonds

I. Ergänzung zur Vorlage Nr. 14/3837/1

Die Verwaltung hat entsprechende Förderrichtlinien für den LVR-Mobilitätsfonds auf Grundlage der bestehenden Richtlinien des LWL-Mobilitätsfonds und der Heimattouren NRW erstellt und am 23.01.2020 im Kulturausschuss zur Beratung vorgelegt. Aufgrund von Beratungsbedarf wurde die Beratung der Vorlage auf den nächsten Gremiengang im März 2020 verschoben.

Kleinere Ergänzungen in den Förderrichtlinien wurden vorgenommen:

1. Aufnahme des Schauplatzes LVR-Industriemuseum Oberhausen Peter-Behrens-Bau in den Förderrichtlinien sowie des Hinweises auf den Umbau des Schauplatzes LVR-Industriemuseum Oberhausen Zinkfabrik Altenberg in den Leitfaden
2. Verzicht auf den Passus zur Ablehnung der Förderung von Ausflügen und Exkursionen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung
3. Streichung von Beispielen für Kosten, die nicht übernommen werden (Eintritte [in LVR-Einrichtungen fallen diese ohnehin nicht an] und Personalkosten)

II. Vorschlag der Verwaltung

1) Die Verwaltung schlägt vor, die vorgelegten Förderrichtlinien zu beschließen.

2) Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahmen nach Ablauf von 1,5 Jahren zu evaluieren, um die Zweckmäßigkeit einer nahtlosen Weiterführung bewerten zu können.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3837:
Förderrichtlinien des LVR-Mobilitätsfonds

I. Ausgangssituation

In der Landschaftsversammlung vom 16.12.2019 wurde mit Vorlage Nr. 14/3810/1 einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Förderkonzept inklusive Förderrichtlinien für den LVR-Mobilitätsfonds zu entwickeln und in einer Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Sachstand

Die Verwaltung hat entsprechende Förderrichtlinien für den LVR-Mobilitätsfonds auf Grundlage der bestehenden Richtlinien des LWL-Mobilitätsfonds und der Heimattouren NRW erstellt.

Ebenfalls wurden ein Leitfaden zur Antragsstellung, ein Antragsformular und eine Besuchsbescheinigung entwickelt.

III. Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung prüft die wirtschaftlichste Umsetzungsform; insbesondere, ob die Abwicklung über eigenes Personal oder über die Rheinland Kultur GmbH erfolgen soll. Hierüber wird Bericht erstattet.

Nach Freigabe des Haushalts 2020/2021 wird mit der Umsetzung des LVR-Mobilitätsfonds begonnen. Eine Evaluation wird nach 1,5 Jahren vorgenommen und der politischen Vertretung vorgelegt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

1) Die Verwaltung schlägt vor, die vorgelegten Förderrichtlinien zu beschließen.

2) Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahmen nach Ablauf von 1,5 Jahren zu evaluieren, um die Zweckmäßigkeit einer nahtlosen Weiterführung bewerten zu können.

In Vertretung

K a r a b a i c

Förderrichtlinien für den Mobilitätsfond des Landschaftsverbandes Rheinland

(Entwurf Stand März 2020)

1. Allgemeines

Der Landschaftsverband Rheinland möchte die Fahrtkosten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Besuch von LVR-Museen, LVR-Kulturdienststellen, Einrichtungen und Institutionen, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht sowie zum Ruhr Museum, zum Roten Haus Monschau und zum Zinkhütter Hof in Stolberg[1] (im Folgenden Einrichtung genannt) fördern. Hierfür wurde der „Mobilitätsfonds des Landschaftsverbandes Rheinland" eingeführt. Darüber hinaus haben Kinder und Jugendliche in allen LVR-Einrichtungen freien Eintritt in die Dauerausstellung. Informationen über weitere Eintrittspreise können den Homepages der Einrichtungen und Institutionen entnommen werden.

2. Förderkriterien – Was ist förderfähig? / Was ist nicht förderfähig?

Beantragt werden können die Fahrtkosten der antragstellenden Schulklasse, Kindergartengruppe oder Kindertagesstätte für den Besuch der Einrichtungen.
Als Fahrtkosten beantragt werden können entweder

- die notwendigen Kosten für den ÖPNV (Busticket oder Bahnticket 2. Klasse als Gruppentarif. Es ist jeweils die kostengünstigste Variante der verfügbaren ÖPNV-Verbindung zu wählen.)

oder

- die notwendigen Kosten für einen Reisebus, falls die Einrichtung mit dem ÖPNV nur schwer erreichbar ist.

Es werden maximal fünf Klassenfahrten einer Schule je Kalenderjahr gefördert. Ganze Schulfahrten werden nicht gefördert.
Im Falle von Kindergärten und Kindertagesstätten werden maximal zwei Fahrten pro Kalenderjahr gefördert.

---

[1] LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-Freilichtmuseum Kommern, LVR-Freilichtmuseum Lindlar, LVR-Industriemuseum Oberhausen Zinkfabrik Altenberg,LVR-Industriemuseum Oberhausen Peter-Behrens-Bau, LVR-Industriemuseum Oberhausen St. Antony-Hütte, LVR-Industriemuseum Ratingen Textilfabrik Cromford, LVR-Industriemuseum Solingen Gesenkschmiede Hendrichs, LVR-Industriemuseum Bergisch-Gladbach Papiermühle Alte Dombach, LVR-Industriemuseum Engelskirchen Kraftwerk Ermen & Engels, LVR-Industriemuseum Euskirchen Tuchfabrik Müller, LVR-LandesMuseum Bonn, Max Ernst Museum Brühl des LVR, LVR-Niederrheinmuseum Wesel, LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen, LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, Vogelsang ip, Zentrum für Verfolgte Künste, Energeticon, Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur, Ruhr Museum, Rotes Haus Monschau, Zinkhütter Hof – Museum für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg

Über die genehmigten Fahrtkosten hinaus entstehende Kosten für z.B. Führungen, museumspädagogische Angebote etc. werden nicht erstattet.

Bei Antragstellung muss zunächst geprüft werden, ob die jeweilige LVR-Einrichtung entsprechende Kapazitäten zu dem angegebenen Termin hat. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die antragstellende Person gebeten, einen Alternativtermin vorzuschlagen. Es wird gebeten, sich vorher zu informieren, ob Einrichtungen, die nicht dem LVR angehören, ebenfalls freie Kapazitäten vorweisen.

3. Antragsverfahren

3.1. Wer…

3.1.1. ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind ausschließlich Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten, die ihren Sitz im Verbandsgebiet des Landschaftsverbands Rheinland haben.

3.1.2. entscheidet über die Antragstellung und Förderung?

Nach Eingang und Prüfung des vollständigen Antrags entscheidet der Fördergeber zeitnah über die Übernahme der Fahrkosten. Erstattet werden ausschließlich die genehmigten Fahrtkosten. Nach Antragstellung ist mit ca. 14 Tagen Bearbeitungszeit zu rechnen.

3.1.3. ist Zuwendungsempfänger?

Der Zuwendungsempfänger wird von der antragsstellenden Einrichtung oder antragstellenden Person im Erstattungsformular festgelegt.

3.2. Wie…

3.2.1. wird ein Antrag gestellt?

Die Beantragung der Fahrtkosten ist nur über das Antragsformular des Mobilitätsfonds möglich, das auf der Internetseite des LVR zu finden ist. Hierfür müssen zusätzlich zum Antragsformular die Kosten für die Fahrt mit dem ÖPNV bzw. drei Vergleichsangebote von Busunternehmen vorgelegt werden.

Mit der Antragstellung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten.

3.2.2. werden die Fahrtkosten abgerechnet?

Zur Abrechnung hat der Antragsteller die mit der Antragsgenehmigung übermittelte Besuchsbescheinigung im Original einzureichen, welche von der besuchten Einrichtung unterschrieben worden sein muss, sowie den Nachweis der Fahrtkosten (Bus-/Bahntickets oder die Originalrechnung des Transportunternehmens).

Die nachgewiesenen Fahrtkosten werden an das in dem Erstattungsformular angegebene Konto des Transportunternehmens oder der Schule/des Kindergartens/der Kindertagesstätte erstattet. Die Erstattung von Kosten vor Antritt der Fahrt ist nicht möglich.

Für nicht bestätigte Anträge oder im Fall der Nichteinreichung der ausgefüllten Besuchsbescheinigung sowie fehlender Nachweise für die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kosten.

Das Risiko für die Durchführung der Fahrt trägt der Antragsteller. Bereits im Vorgriff auf die Fahrt getätigte Kosten werden nicht erstattet. Gleiches gilt für eventuelle Regressansprüche von Busunternehmen, wenn die Fahrt ausfällt.

3.3. Wann…

3.3.1. können Anträge gestellt werden?

Der Antragsbeginn wird jedes Jahr auf der Internetseite des Mobilitätsfonds bekannt gegeben. Anträge können ab diesem Zeitpunkt für einen Ausflug im laufenden Kalenderjahr gestellt werden.

3.3.2. endet die Frist für die Antragsstellung?

Die Antragsbewilligung ist bis zur Ausschöpfung des dafür verfügbaren jährlichen Budgets möglich. Anträge, die nach Ausschöpfung des Budgets eingehen, werden nicht in das neue Jahr übernommen; sie müssen im neuen Kalenderjahr neu gestellt werden.

Auf der Internetseite des Mobilitätsfonds wird zeitnah über den Annahmeschluss von Anträgen für das jeweilige Kalenderjahr informiert.

3.3.3. wird über den Antrag entschieden?

Die Anträge auf eine Fahrtkosten-Erstattung werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und entsprechend der Teilnahmekriterien geprüft. Nur vollständig ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden. Nach Antragstellung ist mit ca. 14 Tagen Bearbeitungszeit zu rechnen.

3.3.4. kann über die bewilligte Förderung verfügt werden?

Der Antragsteller erhält eine Bestätigung der Übernahme der Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden ausschließlich in der genehmigten Höhe nach Realisierung der Fahrt und Einreichung des Erstattungsformulars (siehe Punkt 3.2.2) erstattet. Änderungen bei den Fahrtkosten, die sich nach der Genehmigung ergeben (z.B. Preiserhöhungen etc.), können nicht berücksichtigt werden und müssen von der Schule, dem Kindergarten oder der Kindertagesstätte selbst übernommen werden.

3.3.5. kann der LVR Antragsteller von der Förderung ausschließen und/oder die Förderung ganz oder teilweise zurückfordern?

Bei einem Verstoß gegen diese Förderrichtlinien behält sich der LVR das Recht vor, Antragsteller von der Teilnahme am Mobilitätsfonds auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Antragsteller, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

Gegebenenfalls können in den oben genannten Fällen auch nachträglich Fahrtkostenerstattungen aberkannt und zurückgefordert werden. Nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel werden ebenfalls zurückgefordert.

Sollte die Fahrt preiswerter werden (z.B. geringere Personenzahl und dadurch geringere Kosten), wird nur der Betrag erstattet, der mit Originalbelegen nachgewiesen werden kann. Wird die Fahrt teurer (z.B. Teilnahme von mehr Personen oder unerwartete Mehrkosten beim Bustransfer), wird der überschießende Betrag nicht erstattet. Eine Erstattung erfolgt nur in Höhe der zugesagten Summe. Eine Nachbeantragung für erhöhte Kosten ist nicht möglich.

3.4. Schlussbestimmungen

Der LVR haftet nicht für technische Störungen bei Nichterreichbarkeit der Webseite des Mobilitätsfonds. Er haftet ferner nicht für technische Störungen bei der Datenübertragung.

Der LVR trägt keine Verantwortung für die Durchführung der Fahrten und etwaige Folgekosten (z.B. bei Ausfall der Fahrt, Unfallschäden, Schäden durch höhere Gewalt etc.). Die Verantwortung der Sicherstellung dafür, dass die Einrichtungen an dem gewählten Besuchstag geöffnet haben und eventuelle Führungen oder museumspädagogische Angebote durchgeführt werden, trägt die antragstellende Person.

Der ausschließliche Gerichtsstand ist Köln. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Leitfaden zur Antragstellung

1. Wählen Sie ein LVR-Museum, eine LVR-Kulturdienststelle, eine Einrichtung oder Institution, bei der eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht oder das Rote Haus Monschau oder den Zinkhütter Hof in Stolberg aus. Weitergehende Informationen finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten. Oft gibt es museumspädagogische Angebote. Kinder und Jugendliche haben in allen LVR-Einrichtungen freien Eintritt in die Dauerausstellung. Bitte beachten Sie: Anfallende Kosten für Führungen oder spezielle Angebote sowie Eintritte in andere Institutionen werden nicht übernommen. Wir empfehlen daher, dass Sie sich über mögliche Kosten im Vorhinein informieren.

Im Folgenden erfolgt eine Übersicht der Einrichtungen

<u>LVR-Museen und LVR-Kulturdienststellen:</u>
- LVR-Archäologischer Park Xanten
- LVR-Freilichtmuseum Kommern
- LVR-Freilichtmuseum Lindlar
- LVR-Industriemuseum Oberhausen Zinkfabrik Altenberg (zurzeit im Umbau)
- LVR-Industriemuseum Oberhausen Peter-Behrens-Bau
- LVR-Industriemuseum Oberhausen St. Antony-Hütte
- LVR-Industriemuseum Ratingen Textilfabrik Cromford
- LVR-Industriemuseum Solingen Gesenkschmiede Hendrichs
- LVR-Industriemuseum Bergisch-Gladbach Papiermühle Alte Dombach
- LVR-Industriemuseum Engelskirchen Kraftwerk Ermen & Engels
- LVR-Industriemuseum Euskirchen Tuchfabrik Müller
- LVR-LandesMuseum Bonn
- Max Ernst Museum Brühl des LVR
- LVR-Niederrheinmuseum Wesel
- LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen
- LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler
- LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

<u>Einrichtungen und Institutionen bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht:</u>
- Vogelsang ip, Zentrum für Verfolgte Künste
- Energeticon
- Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur

<u>Weitere Einrichtungen:</u>
- Ruhr Museum
- Rotes Haus Monschau
- Zinkhütter Hof – Museum für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg

2. Bitte beachten Sie, dass zunächst geprüft wird, ob die jeweilige LVR-Einrichtung entsprechende Kapazitäten zu dem von Ihnen angegeben Termin hat. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Sie gebeten, einen Alternativtermin vorzuschlagen.

Bitte vergewissern Sie sich vorab, ob Einrichtungen, die nicht dem LVR angehören ebenfalls freie Kapazitäten vorweisen.
Beachten Sie, dass der Besuchstermin im laufenden Kalenderjahr stattfinden muss.

3. Ermitteln Sie die Kosten für eine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Wenn Sie mit einem gemieteten Bus fahren möchten, holen Sie bei drei Busunternehmen Angebote ein (Preise inkl. MwSt.).

4. Tragen Sie Ihren Ausflugstermin in den Online-Fahrtkosten-Antrag ein und geben Sie die Fahrtkosten (inkl. MwSt.) an. Füllen Sie alle Felder des Antrags aus. Nach Absenden des elektronischen Fahrtkosten-Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und eine Antragsnummer per E-Mail. Diese Antragsnummer brauchen Sie für Rückfragen.

5. Nach Eingang und Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie ca. 14 Tage später eine E-Mail mit einer Zusage oder Absage. Zudem erhalten Sie die Besuchsbescheinigung als PDF.

6. Drucken Sie die Besuchsbescheinigung aus und lassen Sie diese beim Besuch am Ausflugstag abstempeln/abzeichnen.

7. Senden Sie im letzten Schritt die vollständig ausgefüllte Besuchsbescheinigung mit der Rechnung des Busunternehmens/der Fahrttickets an den Fördergeber, um die Fahrtkosten erstatten zu lassen.

Mobilitätsfonds des Landschaftsverbandes Rheinland

Antragsformular

Es wird beantragt, die Fahrtkosten zu folgendem Ausflugsziel zu übernehmen:

Antragstellende Einrichtung (nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien):

_____

Datum des Besuchs: _____ Zeitraum: von_____ bis_____

Fahrtkosten:

Die Fahrt wird durchgeführt mit:

Öffentlichen Verkehrsmitteln Ermittelte Fahrtkosten: _____ EUR (inkl. MwSt.)

Gemieteter Bus
(mind. 3 Angebote einholen,
bitte dem Antrag beifügen)

Angebot 1: _____ EUR (inkl. MwSt.)

Angebot 2: _____ EUR (inkl. MwSt.)

Angebot 3: _____ EUR (inkl. MwSt.)

Kontaktdaten der antragstellenden Einrichtung:

Name der Schule/des Kindergartens/der Kindertagesstätte:

_____

Schulform:

_____

Straße/Hausnummer:

_____

PLZ: _____ Ort: _____

Klasse/Gruppe: _____ Anzahl der Personen: _____

Name der antragstellenden Person/Einrichtung:

_____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Mobilitätsfonds des Landschaftsverbandes Rheinland

Anmerkungen:

_____

_____

Bitte zutreffendes ankreuzen:

☐ Ja, ich möchte regelmäßig über Veranstaltungen der LVR-Museen und LVR-Kultureinrichtungen informiert werden.

☐ Ja, ich habe die Förderrichtlinien und die Datenschutzerklärung gelesen und stimme diesen zu.

_____ _____

Datum Unterschrift

Mobilitätsfonds des Landschaftsverbandes Rheinland

Besuchsbescheinigung und Erstattungsformular

Die Klasse/Gruppe _____

der Schule/der Kindertagesstätte/des Kindergartens

_____

aus (PLZ, Ort) _____

hat am _____ folgendes Ausflugsziel besucht:

_____

_____

Stempel **Unterschrift der Institution**

Bitte zutreffendes ankreuzen:

☐ Bitte überweisen Sie die Fahrtkosten direkt an das Busunternehmen (Rechnung liegt bei).
☐ Bitte überweisen Sie die Fahrtkosten an die Schule/die Kindertagesstätte/den Kindergarten auf folgendes Konto (Rechnung liegt bei).

Bankverbindung Schule/Kindertagesstätte/Kindergarten/Empfänger der Fahrtkostenerstattung

Bank: _____

Kontoinhaber/in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontaktdaten für Rückfragen:

Antragsnummer: _____

Ansprechperson: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

_____

Unterschrift Antragsteller/in